BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 842 BETREFFEND DIE WANDGESTALTUNG BEI DER JUGENDHERBERGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1084 vom 4. September 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gestaltung der Wand bei der Jugendherberge wird zugestimmt.

2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- bewilligt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Oktober 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Oswald Weber

Der Stadtschreiber: Albert Müller

Referendumsfrist: 6. Oktober - 5. November 1990